

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

66 (17.8.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 66.

Dienstag den 17. August

1819.

Bekanntmachungen.

1) Hüfingen. Unten beschriebener Joh. Niedmüller von Niedöschingen, welcher wegen Diebstahls dahier inlegen, ist in der verfloffenen Nacht gewaltsam aus seinem Gefängnisse ausgebrochen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Purschen fahnden, denselben auf Betreten arretiren und wohl verwahrt anher einführen zu lassen.

Personbeschreibung. Johann Niedmüller ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 7 bis 8 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen und Augen, eine niedere Stirne, eine große Nase, dergleichen Mund, und ein schwarzbraunes hageres Angesicht. — Er trug bei seiner Entweichung einen langen schwarzen zwischenen Kittel, schwarze lederne Weinkleider, gärnene Strümpfe, Buntschuhe und einen hieländischen großen Bauernhut. Besonders ist derselbe an seiner mit offenen Wunden und Narben eskorpirten linken Hand kennbar. Hüfingen den 9ten August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Menshengen.

1) Mannheim. Der von dem großh. bad. Linien-Infant. Regim. Großherzog entwichene Janitschar Philipp Jakob Guttenberger von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgebreiteter Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 14ten August 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

1) Sinsheim. Nach hohem Direktorial-Beschluß vom 28ten Juni l. J., No. 12588, soll das Waldangelocher Unterpandsbuch erneuert werden. Es werden daher sämtliche Unterpandsgläubiger von Waldangeloch anmit aufgefordert, ihre Schuldurkunden in beglaubter Abschrift an das dahierige großherzogl. Unterevisorat binnen zwei Monaten, Behufs der Pandsbuch-Erneuerung, einzusenden, außerdem zu erwarten, daß das Ortsgericht seiner desfalligen Gewährschaft entbunden werden wird. Sinsheim den 6ten August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Reichard. Vdt. Besch.

3) Gerlachsheim. Da Michael Haag von Messelhausen auf die öffentliche Vorladung vom 14ten Juni 1817 sich nicht gemeldet hat, so wird er nun für verschollen erklärt, und soll dessen geringes, bisher unter Plegschaft gestandenes Vermögen an seine Geschwister gegen Sicherheitsleistung zum fürsorglichen Besz übergeben werden. Gerlachsheim den 30ten Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Keller.

3) Stockach. Joseph Gebhard, von Sattelbach gebürtig, jetzt in Nenzingen verbürgert, wird im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Plegschaft des Wegts Waibel im letztern Orte gesetzt, ohne dessen Einwilligung er keine der im Landrechte Satz 513 benannten Handlungen vornehmen kann. Stockach den 28ten Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Freyer.

3) Bruchsal. Auf Antrag der Stadtschreiber Henningerschen Relikten zu Unter-

Ensisheim, diesseitigen Amtsbezirktes, werden, zu Sicherstellung derselben väterlichen Erbmasse und zu Beseitigung aller künftig regressorischen Klagen, alle diejenigen, welche mit dem verlebten Stadtschreiber Henninger zu Unteröwisheim früher oder späterhin auf irgend eine Art rücksichtlich seiner Dienstgeschäfte in Berührung gekommen, insbesondere von solchem gefertigte Notariats-Instrumente, neugeschlechte Obligations-Urkunden, Testamente 2c. 2c., auch andere private auf seine Person sprechende Documente über geleistete Bürgschaften, Schuldforderungen, und sonstige Verbindlichkeiten in Händen haben, andurch aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Verfügung, hierwegen bei dem Amts-Revisorate Bruchsal zu sistiren, und demselben ihre besitzende Documente zur Einsicht, Prüfung und allenfalliger Legalisirung, auch zu Liquidirung der Forderungen vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf dieses peremptorischen Termines die Henningerschen Erben von aller diesfalligen Verantwortlichkeit und Verbindlichkeit freigesprochen und in die Erbmasse ihres Vaters eingewiesen werden sollen. Bruchsal den 28. Juli 1819.

Großherzogl. Oberamt,
Machauer.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu Nußloch, an die Wittwe des Bürgermeisters Philipp Anweiler Marie Eva geb. Weinmann, auf Mittwoch d. 1sten Septbr., Vormittags 9 Uhr, vor großherz. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Nußloch.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Osterburken

2) zu Bofsheim, an den in Gant erkannten Bürger Andreas Herold, auf Freitag den 10. Septbr. l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Bofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

2) zu Laudenbach, an den nach Pohlen auswandernden Peter Stischwitz, auf Dienstag d. 31. August, Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Weinheim.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Heidelberg

2) zu Kirchheim, an die nach Russisch Pohlen auswandernde Michael Schädel'schen Eheleute, auf Mittwoch d. 1. Septbr. l. J., vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Schönau, an den in Concurß erkannten Dr. u. Schneidermeister Valentin Pfaff, auf Donnerstag den 9ten Septbr. Vormittags 9 Uhr, vor großh. Landamtsrevisorate im Wirthshause zum Löwen zu Schönau.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

3) zu Neudenu, an den in Gant erkannten Philipp Jakob Weiß, auf Mittwoch den 25ten August l. J., vor großherz. Amtsrevisorate zu Neudenu.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

3) zu Mühlhausen, an die in Gant erkannte Bürgerin Joseph Reiss, Wittwe, Katharine geborne Ringer, auf Montag den 30ten August l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungscommissariate zu Mühlhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Borberg

3) zu Angelthurn, an den in Gant erkannten Mathias Wisinger, binnen 4 Wochen vom 23ten Juli an, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Borberg.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Sandhausen, an den in Gant
erkannten Bürger u. Ackermann Leonhard
Böcker, auf Montag den 30. August l. J.,
Vormittags 9 Uhr, vor großherzogl. Amts-
revisorate auf dem Rathhause zu Sand-
hausen.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Weinheim

3) zu Landenbach, an den mit seiner
Familie nach Pohlen auswandernden Metz-
germeister Martin Schüssler, auf Don-
nerstag den 2ten Septbr., Vormittags 9 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate zu Weinheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

3) zu Spechbach, an die in Gant ge-
rathene Casimir Blattnerische Eheleute,
auf Samstag den 21sten August l. J., Vor-
mittags 9 Uhr, vor dem großherzogl. Amts-
revisorate zu Spechbach.

3) Mannheim. Ueber die Verlassen-
schaft des ohnlängst dahier verlebten ehema-
ligen Rheinpfälzischen General-Landes-Com-
missariats-Rath Freihrn. Joseph v. Schweis-
kard hat man heute den förmlichen Gant er-
kannt. Es werden daher alle diejenigen, wel-
che an diese Verlassenschaftsmasse, die in etwa
600 fl. besteht, und worauf jezt schon 20088 fl.
Passiven aufgeführt sind — aus irgend einem
Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu kön-
nen glauben, hierdurch aufgefordert, solchen
am 30sten August, Morgens 10 Uhr, vor
großherzogl. Amtsrevisorate dahier in recht-
licher Ordnung anzubringen und zu liqui-
diren, unter dem Rechtsnachtheile des Aus-
schlusses damit von gegenwärtiger Masse.
Mannheim den 19ten Juli 1819.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Vdt. Schüssler.

1) Neckargemünd. Dem Bürger Ema-
nuel Illenberger und seiner Familie von
Gaiberg ist die Auswanderung nach Russisch
Pohlen gestattet. Alle diejenigen, welche
an denselben rechtliche Forderungen zu ma-
chen haben, werden andurch aufgefordert,

solche bis Donnerstag den 26. August l. J. früh
8 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate da-
hier zu liquidiren, oder zu gewarten, dab-
den besagten Auswanderern die Vermögens-
Exportation, ohne Rücksicht auf die stb. bis
dahin nicht gemeldet habenden Gläubiger,
gestattet werden wird. Neckargemünd den
12ten August 1819.

Großherzogl. Amt.

Lindmann. Vdt. Ruch.

1) Heidelberg. Das großh. hochpreisl.
Hofgericht zu Mannheim hat unterm 31sten
Juli 1819, No. 4387, in dem Schulden-
wesen des nunmehr verstorbenen Pfarrers
Franz Joseph Wittmer zu Mauer, sowohl
das von dem großherzoglichen Amte Neckar-
gemünd unterm 13ten Januar 1817 nichtig
ertheilte Gantprozeß-Erkenntniß, als auch
die eben so nichtig erlassene Edictalladung
des Landamts Heidelberg vom 17. Februar
1819, wieder aufgehoben, und dagegen nun-
mehr gegen die gedachte Pfarrer Wittmer-
sche Verlassenschaftsmasse den förmlichen
Gantprozeß erkannt und die diesseitige Stelle
zur Vornahme der Schuldenliquidation be-
sonders beauftragt. Es werden daher die
Gläubiger des verlebten Pfarrers Wittmer
aufgefordert, sich auf Mittwoch den 15. Sept.
d. J. Morgens 8 Uhr, entweder in Person,
oder durch hinlanglich Bevollmächtigte da-
hier einzufinden, und ihre Forderungen un-
ter Strafe des Ausschlusses einzugeben und
richtig zu stellen, auch die Vollmachten der
Gewalthaber auf die Eingehung eines Ver-
gleichs, zu dessen Versuch man angewiesen
ist, auszudehnen. Heidelberg den 2ten
August 1819.

Großherzogl. Landamt.

Jagerschmidt.

Vdt. Mangold.

3) Freiburg. Sämmtlichen Kuren-In-
habern der gewerkschaftlichen Bergwerke zu
Badenweiler und Sulzburg ist durch verschie-
dene öffentliche Blätter bereits bekannt ge-
macht worden, daß auf Andringen der Gläu-
biger an diese Bergwerke unterm 31. Octbr.
v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet
worden sey. Diese Liquidation ist nun mit-

Verweise so weit vorgebracht, daß binnen kurzer Frist über die angemeldeten Forderungen ein definitives Urtheil gefällt werden kann. Indem man sämmtlichen zur Zeit noch unbekanntes Kuren-Inhabern, an welche kein besonderes Ausschreiben ergeht, davon Nachricht giebt, wird denselben zugleich eröffnet:

1. Daß Hofgerichtsadvokat Dr. Schaar dahier als Vertreter der Masse aufgestellt und über jede angemeldete Forderung mit seinen etwaigen Einreden nach gesetzlicher Vorschrift gehört worden sey. Jedem Kuren-Inhaber ist es gestattet, von den vorliegenden Verhandlungen in der Hofgerichtsregistratur dahier die Einsicht zu nehmen, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten Vertreter nehmen zu lassen, und, wenn etwas dagegen erinnert, oder den bisherigen Verhandlungen beigelegt werden wollte, es zu thun; jedoch muß solches längstens binnen 6 Wochen von heute an geschehen. Wer innerhalb dieser Frist nichts vorträgt, von demselben wird angenommen, daß er die gegenwärtigen Verhandlungen genehmige.

Unter einem benachrichtigt man die gedachten Kuren-Inhaber,

2. Daß man bei einer am 13ten Septbr. Uhr sich gehenden Tagfahrt es versuchen wird, sowohl über die Art und Weise, wie die vorhandenen Schulden zu zahlen, als auch über den künftigen Betrieb des Bergbaues ein gütliches Uebereinkommen zu treffen, und fordert dieselben auf, an diesem Tage in der Frühe um 9 Uhr, entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten auf der Hofgerichtskanzlei zu erscheinen. Von demjenigen, welcher ausbleibt, wird man annehmen, daß er auf alle und jede Rechte an die befragten Bergwerke verzichte, weshwegen auch ein solcher mit jeder nachherigen Einsprache gegen diejenigen Anordnungen ausgeschlossen wird, welche dieser Sache wegen werden getroffen werden.

3. Wird ihnen bekannt gemacht, daß die meisten Bergwerksrechnungen zwar ge-

stellt, aber noch nicht gehörig revidirt, und genehmiget sind. Um nun auch diese in Richtigkeit zu stellen, macht man ihnen — auf den Fall hin, als nicht durch ein anderes gütliches Uebereinkommen der Grund gelegt werden sollte, davon Umgang zu nehmen — den Vorschlag, ob sie die Revision und Adjustirung dieser Rechnungen nicht dem großherzogl. bad. Oberbergrath Klümmich zu Randern, der auch ein Mitglied der Gesellschaft ist, dergestalt übertragen wollen, daß sie vorläufig alles dasjenige genehmigen, was dieser hierwegen zu thun für recht und billig halten wird, auch hierüber, oder was für ein anderer die Erledigung dieses unverschieblichen Geschäftes möglichst befördernder Vorschlag gemacht werden wolle, haben sämmtliche zur Zeit noch unbekanntes Kuren-Inhaber, welche nicht durch besondere Ausschreiben davon Kenntniß erhalten, innerhalb der gedachten Frist von 6 Wochen sich um so gewisser zu erklären, als von denjenigen, welche innerhalb diesem Zeitraume hierüber keine Erklärung abgeben, und nicht schon aus dem oben gedachten Grund als auf ihr Recht gänzlich verzichtend, angesehen werden, angenommen wird, daß sie auf alle Einsprache gegen dasjenige verzichten, was hierwegen entweder durch die Majorität derjenigen Kuren-Inhaber, welche sich darüber erklärt haben, beschlossen, oder etwa von Amtswegen verfügt werden wird. Freiburg den 31sten Juli 1819.

Von Commissionswegen.
Kupferschmitt.

Ersvorladung.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Kandern

1) von Wintersweiler, der Metzger
Andreas Link, welcher am 15. Jan. 1785
geboren, vor 18 Jahren auf die Wanders-
schaft gegangen ist, und seitdem nichts mehr
von sich hat hören lassen, dessen Vermögen
in 554 fl. 16 1/2 kr. besteht, binnen einer Frist
von 9 Monaten.

2) Wertheim. Caspar Bürger, auf der
Glashütte zu Schleibach am Steigerwald im
ehemals Würzburgischen gebürtig, dormal
gegen 70 Jahre alt, und als Schreinergehilfe
über 40 Jahre abwesend, hat von seinem als
großh. bad. Soldat eingekandenen und nach-
her für todt erklärten Schwestersohn Valen-
tin Kirchstein, welcher zu Unterwittighausen
gebürtig, und zuletzt in dem diesseitigen Amts-
ort Dörlesberg wohnhaft gewesen ist, 89 fl.
35 1/2 kr. ererbt. — Besagter Caspar Bürger,
dessen Aufenthalt bisher unbekannt geblieben
ist, oder dessen etwaige Leibeserben, werden
daher öffentlich vorgeladen, binnen Jahres-
frist dahier zu erscheinen, und den unter
Curatel gesetzten Erbtheil in Empfang zu
nehmen, widrigenfalls die nächsten Anver-
wandten in den fürsorglichen Besitz und Ge-
nuß dieses Vermögens gegen Caution ein-
gesetzt werden sollen. Wertheim d. 19ten
Juli 1819.

Großh. Stadt- und l. Landamt.
Nies. Vdt. Schmidt.

3) Baden. Der Beneficiat Augustin
Trapp zu Baden ist den 29. November 1818
mit Hinterlassung eines Testaments verstor-
ben, über welches die eingesetzten Erben sich
mit den nächsten Anverwandten verglichen
haben. Zu deren letzteren gehört Friederich
Schmalholz von Aes, von welchem man im
Jahr 1811 aus Amsterdam zum letztenmal
Nachricht erhalten hat, und dessen Daseyn
von den Betheiligten nicht anerkannt ist.
Derselbe oder dessen Erben werden hiermit
vorgeladen, vom heutigen binnen Jahres-
frist sich zu melden, und wegen ihres Bei-
tritts zum Vergleiche zu erklären, widrigen-
falls er oder sie bei der endlichen Verthei-

lung als nicht existirend angesehen werden.
Baden den 21. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Scham.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Montag den 23. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Matro-
sengebäude an der dahiesigen Rheinbrücke
10 Stück abgängige Brückennähen an den
Meistbiethenden unter Vorbehalt der höhern
Genehmigung öffentlich versteigert werden.
Mannheim den 11ten August 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Danninger.

2) Mannheim. Donnerstag den 19ten
dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird
der dießjährige kleine Zehnden in hiesiger
Gemarkung und von den Allmentloosen, im
Wirthshause zum goldenen Lamme dahier
öffentlich versteigert werden. Mannheim
den 9ten August 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Danninger.

3) Mannheim. In Gefolge hoher Ents-
schliebung wird Dienstag den 17. August, N.,
Nachmittags 3 Uhr, das Wirthshaus auf
der obern Mühlau, nebst dem dazu gehö-
rigen Garten und sonstigen Nebengebäuden,
in der Art, daß in demselben eine Fabrike
angelegt, oder wieder eine Wirthschaft, je-
doch ohne Tanzbelustigung, geführt werden
dürfe, in einen 11jährigen Bestand im Wirths-
hause zum silbernen Schlüssel öffentlich ver-
steigert werden. Mannheim den 29sten
Juli 1819.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Danninger.

4) Mannheim. Dienstag den 17ten
des nächsten Monats August, Nachmittags
3 Uhr, werden sowohl das an das Wirths-
haus auf der obern Mühlau anstoßende
Bauernhaus, sammt Nebengebäuden, und
circa 2 Morgen, 1 Viertel, 13 Ruthen Feld,
als die weitem Loose allda, No. 17, 19, 20,
21, 22 und 23, im Gesammbetrage von 12

Margen, 13½ Ruthen, in einen 11jährigen Bestand im Wirthshause zum silbernen Schlüssel öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Mannheim den 29sten Juli 1819.

Großherzogl. Domainal-Verwaltung.
Danninger.

1) Mannheim. In dem Hause Lit. P 4 No. 13 werden den 25sten, 26sten, 27sten und 31sten August, jedesmal Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, die von der verlebten Schmidtmeister Emanuel Erthal Wittib hinterlassene Fahrnisse, als: Gold und Silber, weibliche Kleidungen, Leinwandtüch, Bettung, Schreinerwerk, Spiegel, Glas und Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeschirre, allerhand Hausrath, wie auch einige noch ganz neue Kleidungsstücke, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 11. August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Das Lit. G 4. No. 7. gestiegene Haus der Goldschmitt-Baierische Erben wird den 30. d., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 8. August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Künftigen Mittwoch den 18. d., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden in dem ehemaligen Antikengebäude dahier die zur Debitmasse Huber und Ehrmann gehörige Papierfärbereigeräthschaften, worunter sich eine große Waage, nebst mehreren Zentner Eisengewicht und verschiedenes Kupfer- und Eisengeschirre befindet, dann auch die noch vorhandenen Farben und sonstige Materialien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 13ten August 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Das im Quadrat Lit. L 5. No. 4. liegende Haus und der No. 187 im Landtheil gelegene Acker zu 1 Viertel 16½ Ruthen dem Christian Hockenmüller zugehörig, werden den 23sten d., Nachmittags

3 Uhr, auf dem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 2ten August 1819.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Dienstag den 24. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird die im Quadrat Lit. F 5. No. 11. liegende Behausung des verlebten hiesigen Dr. u. Kreisemarktbesizers Philipp Epple auf dahiesigem Amthause der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim den 30. Juli 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Das den Erben des verlebten Hrn. Hofgerichtsraths Pfanner angehörige, 3stöckige, gut unterhaltene Haus dahier, in einer sehr gangbaren Straße, Lit. C 3. No. 4. gelegen, welches mit 13 Zimmern, einem Brunnen, einer Cisterne, einem trockenen geräumigen Keller und doppeltem Sweiher versehen ist, wird Montag d. 30. dieses, dann der eben diesen Erben zugehörige doppelte wasserfrei gebliebene Neckargarten, dem Hause des Neckargartenschützen gegenüber in der schönsten Lage liegend, worin sich ein Gartenhaus, Brunnen, sehr gute Obstbäume und Weinreben befinden, den Tag nachher, nämlich den 31. d., unter sehr vortheilhaften bei Unterzeichnetem in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingungen im Wirthshause zum goldenen Lamm dahier öffentlich freiwillig versteigert, und ein und das andere bei einem annehmbaren Geboth so gleich definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 13. August 1819.

Sala, Notär.

2) Mannheim. Montag den 23. August d. J. läßt Unterzeichneter nachstehende gut gehaltene Weinfässer, meistens in eisernen Reifen gebunden, wie auch eine Parthie trockenes gut gehauenes Faßdaubenholz versteigern:

1. im Keller Lit. A 2. No. 1, Vormittags 10 Uhr, circa 30 Fuder Fässer, von 1 Ohm bis 2 Fuder haltend; und
2. in Lit. S 5. No. 1, Nachmittags 2 Uhr, 2000 Stück Faßdauben von 5 bis 8

Schuh Länge, 150 Böden von 4 bis 7 Schuh.

Mannheim den 10ten August 1819.

J. A. Sperling.

2) Mannheim. Donnerstag den 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr, wird Unterzeichneter in der Behausung Lit. P 5, No. 9, zum Eichbaum genannt, eine Parthie Bierfässer, welche zu Aufbewahrung des Weins geeignet sind, versteigert, nämlich:

No. 1.	1	Faß zu 2 Fuder, 3 Ohm,
No. 2.	3	" " 2 " "
No. 3.	3	" " 1 " 3 "
No. 4.	11	" " 1 " 1½ "
No. 5.	1	" " 1 " 4 "
No. 6.	2	" " " " 3½ "
No. 7.	8	" " " " 3½ " Fuhr-
No. 8.	3	" " " " 3½ " Fuhr-

faß, welche zusammen 34 Fuder, 3½ Ohm enthalten, nebst einem alten Regenfasse, sämtliche Fässer in Eisen gebunden und noch in dem besten Zustande. Mannheim den 10ten August 1819.

Phil. Dewald, Bierbrauermeister.

Die von der ehemaligen Manufaktur auf dem Striße Neuburg bei Heidelberg noch vorräthigen Gegenstände, bestehend in Garn für Lichtermacher, sehr schönem, feinem, flächsenem Garn in mehreren Sorten zum Weben, etlichen Garnituren Tafelzeug, gewobenen Feuer Eimern, Gurten, hölzernen Eruhlen und mehreren zum Weben gehörigen Geräthschaften, als Webstühle für Damast und Leinen, Tische, Kisten und eine Hausspritze, werden Donnerstag den 19. August in Lit. D 1. No. 7. und 8. Vormittags gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Künftigen Mittwoch den 18ten August, Vormittags 9 Uhr, werden in Lit. M 1. No. 6, dem Kaufhause gegenüber, eine beträchtliche Quantität ganz moderner Möbeln von bester Qualität, nämlich: Spiegeln, Kommoden, Sopha's, sammt Stühlen, Uhren, Thee-Servicen und anderes Hausgeräthe, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet. Mannheim den 11ten August 1819.

1) Heidelberg. Auf Mittwoch d. 25. d. werden auf dem Rathhause zu Helmstadt die Besihungen der Staatsrath v. Schmitz'schen Kinder, bestehend in einem Antheil an dem dortigen großen und kleinen Zehenden, und an der Schäferei, dann in Gütern, auf 9jährigen, Michaeli d. J. anfangenden Zeitbestand von dem großh. Amtsrevisorate Neckarbischofsheim versteigert. Heidelberg den 7. August 1819.

Der Vermögenscurator Schneck.

1) Bruchsal. Da nach den bestehenden Verordnungen und in deren Folge ergangenen Befehl der großh. Staatsanstalten-Direktion vom 3ten d. M., künftighin alle und jede zu dem hiesigen Zucht- und Correktionshause nöthigen Erfordernisse, welche nicht von den Züchtlingen selbst gearbeitet werden, durch öffentliche Versteigerung angeschafft werden sollen, so wird andurch bekannt gemacht, daß die Erfordernisse von Lichtern, Seife, Brennöl und die künftige Uebernahme der für die Züchtlinge nöthigen Kost vom 23ten des k. M. Oktober anfangend, Montag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert werden, wovon die Bedingnisse bei dem diesseitigen Oberamte zu vernehmen sind. Bruchsal den 7. August 1819.

Großherzogl. Oberamt. Nachauer.

Vdt. Göllner.

3) Bruchsal. In Gemäßheit Beschlusses des großherzogl. bad. Murg- und Pfünzkreis-direktoriums vom 27ten d. M. No. 5981, wird unterzeichnete Verwaltungsstelle Montag den 16ten des nächstkommenden Monats August ein beträchtliches Quantum gut conditionirter Fässer, welche in dem Bruchsaler Schloßkirchen-Keller liegen, öffentlich versteigern, und damit Vormittags 9 Uhr in gedachtem Keller den Anfang machen. Den Letztbiethenden wird der Zuschlag unter Vorbehalt der höhern Ratifikation ertheilt, welche Genehmigung oder hohe Resolution in möglichst kurzer Frist erfolgen wird. Die

Fässer bestehen im Ganzen an Gehalt circa 550 Fuder, von Caliber von 8, 18, 20, 24, 25, 30 u. 36 Fuder, worunter auch 3 Stück von 2 Fuder 8 Ohm sind, das Bruchsaler Fuder zu 10 Ohm, die Ohm zu 72 Maas gerechnet. Ausgenommen die 3 Fässer von 2 Fuder 8 Ohm und eins von 25 Fuder, sind die übrigen alle mit 12, 14, 16 und 20 sehr starken eisernen Reifen gebunden und jedes Faß mit dauerhaften eichenen Lagerhölzern oder Schalen versehen, welche jedem Faße beigegeben werden.

Für Liebhaber, welche den vorgedachten Keller unter der hiesigen Schloßkirche, nach dem die darin befindlichen Fässer versteigert seyn werden, auf mehrere Jahre in Miethe zu nehmen Willens sind, kann solcher ebenfalls mit höherer Bewilligung abgegeben werden, daher eine beliebige Anzahl Fässer zu Eigenthum und zu deren Aufbewahrung und Weineinspeicherung der vorgedachte sehr geräumige Keller zur Miethe acquirirt werden kann. Bruchsal den 31. Juli 1819.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Sob.

2) Heddesheim. Mittwoch den 1sten Septbr. d. J., läßt die hiesige Gemeinde die Winterschaafweide von Michaelstag an bis den 1sten März 1820, also für einen Winter, dahier Nachmittags 1 Uhr, im goldnen Hirsch unter annehml. Bedingungen versteigern. Heddesheim den 12. August 1819.

Andreas Schäfer, Vogt.

A n z e i g e.

Ein 16 Ohm haltender Bierkessel, noch in dem besten Zustande, ist zu verkaufen bei Franz Hug in Lit. S 1. No. 5. in der Neckarstraße.

Einem geehrten Publicum habe ich die Ehre, die ergebene Anzeige zu machen, dass ich nunmehr mit meiner schon längst bekannten Spiegel-Fabrique, wie auch Glas- und Porcellan-Niederlage, eine Möbel-Handlung verbunden habe, in welcher sich alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände, von geschickten Mei-

stern hiesiger Stadt, aus den schönsten Holzarten, nach dem neuesten Geschmack und solid gearbeitet, vorfinden, und bereits ein Vorrath von Kaunitzen, Commoden, Canapés, Stühlen — beide letztere mit und ohne Ueberzüge — Toiletten, Speise- Spiel- Consol- Wasch- und Nacht-Tischen, Bettstellen &c. &c., wie auch Pendules von Bronze und Alabaster zur Auswahl aufgestellt sind. Durch ausgewählte und gut gearbeitete Möbeln, welche auch nur allein in meinem Magazin eine Aufnahme erhalten sollen, hoffe ich das bis jetzt genossene gültige Zutrauen meiner respectiven Freunde und Abnehmer auch in dieser Branche mir zu erwerben, und lade alle höflichst mit Ihrem Aufträgen zu mir ein, unter Versicherung einer billigen und aufrichtigen Bedienung. Mannheim den 10ten August 1819.

Peter Schmuckert,
Spiegelfabrikant u. Handelsmann.

D i e n s t a c h r i c t e n.

3) Bruchsal. Bei hiesigem Oberamte ist eine Actuarstelle offen, die sogleich angetreten werden kann. Rechtspractikanten und requirirte Scribenten, welche sich mit erforderlichen Zeugnissen auszuweisen im Stande sind, mögen sich also darum persönlich oder in frankirten Briefen melden. Bruchsal den 31. Juli 1819.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. lutherische Pfarrei Stein und das damit verbundene Dekanat im Murg- und Pfingzkreise, dem bisherigen Spezial- und Pfarrer Georg Christian Gräber in Adelsheim gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte, mit einer Competenz von 652 fl. begabte Pfarrei Adelsheim und das damit verbundene Spezialat, im Main- und Tauberkreise, werden hierdurch aufgefordert, sich in der gesetzlichen Frist bei der evang. obersten Kirchenbehörde zu melden.